Abwasserzweckverband
Schweinbach-Glonngruppe

Niederschrift über die öffentliche Sitzung
vom 23.06.2026
im Sitzungssaal der Gemeinde Oberschweinbach

Die 15 Verbandsräte waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:
Verbandsvorsitzender Rupert Schräfl
2. Vorsitzender Norbert Riepl bis TOP 2
2. Vorsitzender Bgm. Lutz Rosenbaum ab TOP 3

Verbandsräte:

Geiger Ludwig	Bgm. Robert Köll
Langwieder Robert	Ableitner Thomas
Neheider Andreas	Dietrich Gabriele ab 20.12 Uhr, TOP 7
Knabenbauer Timo	Hackl Florian
Staffler Christian	Hainzinger Josef jun.
Graf Thomas	Aumüller Theresia
	Schwarz Andreas

Nicht anwesend waren:	**Grund der Abwesenheit:**	**Vertreter:**
Mitterlechner Martin	verhindert	Knabenbauer Timo
Grill Gregor	verhindert	Aumüller Theresia

Verwaltung: Heigl Christiane, Högenauer Ludwig, Siedersberger Max
Gäste:

Schriftführerin: Dominika Konrad

Die Sitzung war öffentlich.

Der Verbandsvorsitzende erklärte die anberaumte **öffentliche Sitzung** um **19.30 Uhr** für eröffnet.

Er stellt fest, dass die Ladung zur Verbandssitzung jedem Verbandsrat fristgerecht zugestellt wurde.

Sitzungsgegenstände:
Lfd. Nr., Vortrag, Beratung, Beschluss
Abstimmungsergebnis (einstimmig oder mit ... gegen... Stimmen).
Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um **20.28 Uhr** für beendet.

TOP 1) Wahl des/der Verbandsvorsitzenden

I. Sachverhalt:

Die Sitzungsniederschrift liegt der Ladung anbei.

Zur Durchführung der Wahl des Verbandsvorsitzenden gemäß §5 der Geschäftsordnung des AWZV (GeschO) ist ein Wahlausschuss zu bilden.

Der Wahlausschuss besteht aus:

Familienname	Vorname
Riepl	Norbert
Heigl	Christiane
Konrad	Dominika

Zum Vorsitzenden, bzw. zur Vorsitzenden des Wahlausschusses wird bestimmt

Norbert Riepl

Die Wahl des Verbandsvorsitzenden erfolgt schriftlich und geheim gemäß §16 Abs. 1 Geschäftsordnung des AWZV.

Bgm. Köll schlägt Rupert Schräfl als Verbandsvorsitzenden vor.

Von den 14 anwesenden Stimmberechtigten werden 14 Wahlzettel abgegeben.
Folgendes Ergebnis:

Rupert Schräfl 13 Stimmen
Enthaltung 1

Rupert Schräfl nimmt die Wahl an.

TOP 2) Wahl des/der stellvertretenden Verbandsvorsitzenden

I. Sachverhalt:

Gemäß § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung (VS) ist ein neuer stellvertretender Verbandsvorsitzender zu wählen.

Die Wahlabwicklung obliegt dem Wahlausschuss.

Die Wahl des/der stellvertretenden Verbandsvorsitzenden erfolgt schriftlich und geheim gemäß §16 Abs. 1 Geschäftsordnung (GeschO).

Bgm. Köll schlägt Bgm. Rosenbaum als stellvertretenden Verbandsvorsitzenden vor.

Von den 14 anwesenden Stimmberechtigten werden 14 Wahlzettel abgegeben.
Folgendes Ergebnis:

Bgm. Lutz Rosenbaum 14 Stimmen

Bgm. Rosenbaum nimmt die Wahl an.

TOP 3) Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses

I. Sachverhalt:

Gemäß § 4 der Geschäftsordnung (GeschO) ist zur Prüfung der Jahresrechnung ein Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird aus der Mitte der Verbandsversammlung gebildet. Nach § 15 der Verbandssatzung (VS) besteht der Ausschuss aus einer/einem Vorsitzenden sowie drei weiteren Mitgliedern.

Eines der drei weiteren Mitglieder übernimmt den stellvertretenden Vorsitz.

****

Vorsitzender Schräfl regt an, wie bisher aus jeder Gemeinde zwei Rechnungsprüfer zu benennen.

Bgm. Rosenbaum schlägt Geiger Ludwig und Langwieder Robert vor.
Bgm. Köll schlägt Hackl Florian und Hainzinger Josef vor.

II. Beschluss:

a) Die Verbandsversammlung beschließt

Familienname	Vorname
Geiger	Ludwig
Langwieder	Robert
Hackl	Florian
Hainzinger	Josef

als Rechnungsprüfer zu benennen.

b) Die Verbandsversammlung beschließt, dass VR Geiger den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt.

c) Die Verbandsversammlung beschließt, dass VR Hainzinger den stellvertretenden Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt.

III. Abstimmungsergebnis: **zu a: 13:1**
zu b: 14:0
zu c: 14:0

TOP 4) Beschluss über die Geschäftsordnung

I. Sachverhalt:

Die bisherige Geschäftsordnung wurde den Mitgliedern der Verbandsversammlung bereits mit der Sitzungseinladung zur Kenntnis übersandt.

Etwaige Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung können im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes vorgebracht und beraten werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die für die abgelaufene Wahlperiode geltende Geschäftsordnung vorläufig weiter anzuwenden, bis eine neue Geschäftsordnung durch die Verbandsversammlung beschlossen und in Kraft gesetzt wird.

II. Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Verbandsrat die Bestimmungen der bisherigen Geschäftsordnung weiterhin Anwendung finden, soweit sie nicht durch Beschlüsse dieser Sitzung geändert werden.

III. Abstimmungsergebnis: **14:0**

TOP 5) Änderung der Entschädigungssatzung

I. Sachverhalt:

Die Entschädigungssatzung (ES) vom 21.01.1999, zuletzt geändert am 01.07.2020, wurde jedem Verbandsrat mit der Sitzungsladung zur Kenntnis übersandt. In der versandten Fassung ist die geplante Änderung farblich markiert.

Die Sitzungsgeldpauschale nach § 2 Abs. 2 ES betrug bislang – in Übereinstimmung mit den Gemeinden Egenhofen und Oberschweinbach – 25 Euro pro Sitzung. Da die Gemeinde Egenhofen ihre Sitzungsgeldpauschalen auf 30 Euro angehoben hat und die Gemeinde Oberschweinbach auf 35 Euro angehoben hat, soll die Pauschale der Entschädigungssatzung des Zweckverbands entsprechend angepasst werden. Um eine angemessene und zugleich zurückhaltende Anpassung vorzunehmen, soll die Pauschale auf 30 Euro festgesetzte werden.

****

Der Verbandsvorsitzende schlägt vor, die Entschädigung des Vorsitzenden von 900 € auf 1.050 € sowie jene des stellvertretenden Vorsitzenden von 150 € auf 175 € anzuheben.

VR Schwarz spricht sich gegen eine Erhöhung der Entschädigungen aus und sieht darin kein richtiges Zeichen.

Bgm. Köll weist darauf hin, dass Anpassungen üblicherweise zu Beginn einer Wahlperiode erfolgen. Er kann sich vorstellen, die Entschädigungen in angemessenem Umfang zu erhöhen.

Bgm. Rosenbaum unterstützt den Vorschlag. Er verweist darauf, dass in den kommenden sechs Jahren zahlreiche Aufgaben anstehen.

Die Verwaltung verteilt an die Verbandsräte einen neuen Satzungsentwurf sowie eine neue Entschädigungssatzung. Es wird darum gebeten, die geänderten Zahlen in die vorgesehenen Leerzeilen selbst einzutragen

II. Beschluss:

a) Der Verbandsvorsitzende erhält eine monatliche Entschädigung von € 1.050,00. Im Monat Dezember wird die Entschädigung doppelt ausbezahlt

b) Der stellvertretende Verbandsvorsitzende erhält eine monatliche Entschädigung von € 175,00. Im Monat Dezember wird die Entschädigung doppelt ausbezahlt.

c) Die Verbandsversammlung beschließt, dem Satzungsentwurf vom 23.06.2026 zur Änderung der Entschädigungssatzung des Abwasserzweckverbandes Schweinbach-Glonngruppe zuzustimmen.

Der Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

III. Abstimmungsergebnis: **a) 12:1**
Der Verbandsvorsitzende hat nicht abgestimmt.

b) 12:1
Der stellv. Verbandsvorsitzende hat nicht abgestimmt.

c) 13:1

TOP 6) Änderung der Verbandssatzung

I. Sachverhalt:

Die bisherige Verbandssatzung wurde den Mitgliedern der Verbandsversammlung bereits mit der Sitzungseinladung zur Kenntnis übersandt. In der versandten Fassung ist die geplante Änderung farblich markiert.

Nach § 19 Abs. 1 der Verbandssatzung ist der Entwurf der Haushaltssatzung bislang spätestens vier Wochen vor der Beschlussfassung in der Verbandsversammlung zu übermitteln. Diese Frist hat sich in der praktischen Umsetzung als schwer einhaltbar erwiesen. In der tatsächlichen Verwaltungspraxis beträgt der Zeitraum regelmäßig eine Woche.

Zur Herstellung eines einheitlichen und in der Verwaltungspraxis handhabbaren Regelwerks soll die Frist des § 19 Abs. 1 Verbandssatzung (Haushaltssatzung) an die Frist des § 7 (Einberufung der Verbandsversammlung) angepasst werden.

Dies bedeutet, dass künftig der Entwurf der Haushaltssatzung spätestens eine Woche vor der Beschlussfassung in der Verbandsversammlung zu übermitteln ist.

****

Der Verbandsvorsitzende schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen. Es soll geprüft werden, ob eine digitale Ladung für den AWZV möglich ist, gegebenenfalls in Kooperation mit einer Gemeinde

II. Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, dem Satzungsentwurf vom 23.06.2026 zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Schweinbach-Glonngruppe zuzustimmen.

Der Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

III. Abstimmungsergebnis:

TOP 7) Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.04.2026 ö.T.

I. Sachverhalt:

Die Sitzungsniederschrift liegt der Ladung anbei.

II. Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, der Sitzungsniederschrift vom 28.04.2026 ö. T. zuzustimmen.

III. Abstimmungsergebnis: **12:0**

2 Enthaltungen: VR Langwieder und VR Ableitner.

TOP 8) Information über geleistete Zahlungen

I. Sachverhalt:

Seit der letzten Verbandssitzung vom 28. April 2026 wurden folgende Zahlungen über 10.000 Euro geleistet:

15. April 2026 - HHST 7000.9520
Ing. Büro Dippold & Gerold 22.826,98 Euro

06. Mai 2026 – HHST 7000.6460
Staatsoberkasse Landshut 10.021,19 Euro

26. Mai 2026 – HHST 7000.5700
VTA Engineering 11.845,49 Euro

Seit der letzten Verbandssitzung vom 28. April 2026 erfolgten folgende Einnahmen über 10.000 Euro:

08. Juni 2026 – HHST 7000.1720
Gemeinde Oberschweinbach
Betriebskostenumlage Straßenentwässerung 34.361,40 Euro

09. Juni 2026 – HHST 7000.1720
Gemeinde Egenhofen
Betriebskostenumlage Straßenentwässerung 41.907,00 Euro

TOP 9) Verschiedenes

Vorsitzender Schräfl berichtet von einem Fall von Vandalismus am Neschelbach. Die dort gepflanzten Schwarz-Erlen wurden herausgerissen. Da in Kürze die Abnahme durch einen privaten Sachverständigen erfolgt, ist eine rasche Neupflanzung erforderlich.

Der bestehende Vertrag für das GIS-System wurde zum Ende des vergangenen Jahres gekündigt. Künftig ist nur noch der Abschluss eines Vertrages mit monatlich zu zahlenden Lizenzgebühren möglich. Der Verband benötigt das System weiterhin. Zusätzlich beabsichtigt der Verband, die Software *Magellan* zu lizenzieren, um künftig Hausanschlüsse und ähnliche Daten eigenständig einmessen zu können. Der Verband steht hierzu bereits mit der Gemeinde Egenhofen in Kontakt. Da eine Zusammenlegung der Verbände geplant ist, sollen auch auf Systemebene Synergien geschaffen werden.

Vorsitzender Schräfl stellt die Projekte für die kommende Legislaturperiode vor. Dazu zählt die Ertüchtigung der Kläranlage oder die Entwicklung einer alternativen Lösung. Weiterhin wird eine Zusammenlegung mit den Wasserverbänden angestrebt, um Synergien zu nutzen. Zudem soll eine gemeinsame Lösung für die alten Niederschlagswasserkanäle erarbeitet werden

---	---
Rupert Schräfl	Dominika Konrad
Verbandsvorsitzender	Schriftführerin